

KA II - FSW-4/04

Fonds "Soziales Wien",
Prüfung der an private
Organisationen ausbezahlten
Beträge für Personalvorsorgen

Ausschusszahl 116/04, Sitzung des Kontrollausschusses vom 7. Dezember 2004

Äußerung der Geschäftsführung des Fonds "Soziales Wien" gem. § 5 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Die Rückzahlung der WIENER SOZIALDIENSTE über 800.835,43 EUR fand bereits im Rechnungsabschluss 2002 Berücksichtigung und wurde mit der Heimhilfe-Abrechnung für April 2002 gegengerechnet.

Mit der VOLKSHILFE WIEN wurde vereinbart, dass der rückzufordernde Betrag in Höhe von 292.420,50 EUR mit der Heimhilfe-Abrechnung für Jänner 2004 gegengerechnet wird, was auch in dieser Art durchgeführt wurde.

Am 23. September 2004 hat der Fonds Soziales Wien (FSW) die noch ausständigen Organisationen darüber informiert, dass die jeweiligen offenen Beträge im Zuge der regulären Rechnungslegung gegengerechnet werden würden. Dabei wurde den Einrichtungen angeboten, Rücksicht auf deren Liquidität zu nehmen. Sie wurden aufgefordert, mit dem FSW Kontakt aufzunehmen, um entsprechende Rückzahlungspläne zu vereinbaren.

Der ermittelte Rückzahlungsbetrag des WIENER HILFSWERKS in Höhe von 36.518,32 EUR wurde von der Heimhilfe-Rechnung für April 2005 abgezogen.

Die ursprünglich für die CARITAS SOCIALIS errechnete Rückzahlung über 23.380,52 EUR wurde von ihr wegen der seinerzeit nicht ausbezahlten Jubiläumsgeldanwartschaft in Höhe von 10.907,27 EUR beeinsprucht. Nach interner Überprüfung wurde seitens des FSW dem Einspruch stattgegeben und somit eine Rückzahlung von nunmehr 12.473,25 EUR vereinbart. Dieser Betrag wurde der Heimhilfe-Rechnung vom Februar 2005 abgezogen.

Mit den SOZIALEN DIENSTEN DER ADVENTMISSION wurde die Regelung getroffen, den rückzufordernden Betrag von 47.082,78 EUR auf fünf Monate verteilt von den jeweiligen Heimhilfe-Rechnungen abzuziehen: tatsächlich wurden jeweils 10.000,-- EUR mit den Abrechnungen der Monate Mai bis August 2005 gegengerechnet und der Restbetrag von 7.082,78 EUR ist der September-Abrechnung gegenübergestellt worden.

Da sich bei SOZIAL GLOBAL im Lauf des Jahres ein erhöhter Finanzbedarf ergeben hat, wurde dieser vom FSW nicht nachgereicht, sondern zum Teil aus eigenen Rücklagen der SOZIAL GLOBAL Aktiengesellschaft abgedeckt.

Darüber hinaus darf in Bezug auf die seitens des FSW angekündigte Überführung der bestehenden Verträge nach den neu zu entwickelnden Förderrichtlinien mitgeteilt werden, dass die mit den bestehenden Fördernehmern ausverhandelten allgemeinen und spezifischen Förderrichtlinien am 20. Dezember 2005 durch das Kuratorium des FSW beschlossen wurden und somit ab 1. Jänner 2006 wirksam sind.

Der FSW hat somit das im betreffenden Bericht behandelte Thema zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht.